

Beschlussempfehlung
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)
- Drucksachen 18/5500, 18/5502 -

hier: Einzelplan 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/5500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Volkmar Klein
Berichtersteller

Sonja Steffen
Berichterstellerin

Michael Leutert
Berichtersteller

Anja Hajduk
Berichterstellerin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- Drucksache 18/5500 Anlage -

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 2301 - Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit

Tit. 687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	16 200	Tit. 687 05	Förderung von Medien, Zugang zu Information und Meinungsfreiheit in Kooperationsländern	19 200
Tit. 687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	220 000	Tit. 687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur	400 000
	Verpflichtungsermächtigung	280 000		Verpflichtungsermächtigung	400 000
	davon fällig:			davon fällig:	
	im Haushaltsjahr 2017 bis zu	140 000		im Haushaltsjahr 2017 bis zu	200 000
	im Haushaltsjahr 2018 bis zu	110 000		im Haushaltsjahr 2018 bis zu	150 000
	im Haushaltsjahr 2019 bis zu	30 000		im Haushaltsjahr 2019 bis zu	50 000
Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 328 140	Tit. 896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit	1 188 140
Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(1 560 740)	Tgr. 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit	(1 307 740)
Tit. 866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	290 000	Tit. 866 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Darlehen	250 000
	Verpflichtungsermächtigung			Verpflichtungsermächtigung	
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	726 133		in künftigen Haushaltsjahren bis zu	705 133
Tit. 896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 270 740	Tit. 896 11	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit - Zuschüsse	1 057 740
	Verpflichtungsermächtigung			Verpflichtungsermächtigung	
	in künftigen Haushaltsjahren bis zu	2 134 983		in künftigen Haushaltsjahren bis zu	1 984 983

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 2302 - Zivilgesellschaftliches, kommunales und wirtschaftliches Engagement

<p>Tit. 687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft</p> <p style="text-align: right;">114 800</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 100 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 40 000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 32 000 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 28 000</p> <p>Tit. 896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen</p> <p>Verpflichtungsermächtigung</p> <p>in künftigen Haushaltsjahren bis zu 240 000</p> <p>Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements</p> <p style="text-align: right;">(218 000)</p> <p>Tit. 687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger</p> <p style="text-align: right;">86 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 83 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 41 500 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 27 700 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 13 800</p>	<p>Tit. 687 01 Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft</p> <p style="text-align: right;">124 800</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 110 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 44 000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 35 000 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 31 000</p> <p>Tit. 896 04 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen</p> <p>Verpflichtungsermächtigung</p> <p>in künftigen Haushaltsjahren bis zu 245 000</p> <p>Tgr. 07 Förderung des bürgerschaftlichen und kommunalen Engagements</p> <p style="text-align: right;">(228 000)</p> <p>Tit. 687 76 Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger</p> <p style="text-align: right;">96 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 93 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 46 500 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 30 700 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 15 800</p>
---	---

Kapitel 2310 - Sonstige Bewilligungen

<p>Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost</p> <p style="text-align: right;">(400 000)</p> <p>Tit. 896 32 Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren</p> <p style="text-align: right;">110 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 174 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 60 000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 54 000 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 25 000 im Haushaltsjahr 2020 bis zu 25 000 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 10 000</p>	<p>Tgr. 03 Sonderinitiativen: EineWelt ohne Hunger, Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren, Stabilisierung und Entwicklung Nordafrika-Nahost</p> <p style="text-align: right;">(590 000)</p> <p>Tit. 896 32 Sonderinitiative Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge reintegrieren</p> <p style="text-align: right;">300 000</p> <p>Verpflichtungsermächtigung 200 000 davon fällig: im Haushaltsjahr 2017 bis zu 70 000 im Haushaltsjahr 2018 bis zu 64 000 im Haushaltsjahr 2019 bis zu 31 000 im Haushaltsjahr 2020 bis zu 25 000 im Haushaltsjahr 2021 bis zu 10 000</p>
---	---

